



Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosinning



Freitag, 5. Februar 2021 · Nummer 5

Amtlicher Teil

Spruch der Woche

„Ich habe damit begonnen, mir selbst ein Freund zu sein. Damit ist schon viel gewonnen, man kann dann nicht mehr einsam sein.“

– Seneca –

Apothekennotdienst

Samstag, 06.02.: Campus-Apotheke, Bajuwarenstr. 7, Erding, Tel. 081 22/2 29 15 43

Sonntag, 07.02.: Stadt-Apotheke, Lange Zeile 4, Erding, Tel. 081 22/1 47 54

Wir gratulieren zur Geburt

Eheleute Maria und Martin Kutenlochner zur Geburt ihres Sohnes Michael

Tagesordnung 12. Sitzung des Gemeinderates

Bürgersaal Eichenried, Dienstag, 09.02.2021, 19.00 Uhr

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2021 – öffentlicher Teil –
2. Leistungen Bauhof, Innere Verrechnungen; Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
3. Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
4. Neues Sport- und Mehrzweckgebäude; Kostenschätzungen der Fachplaner

5. Antrag der CSU-Fraktion: Initialberatung Energiecoaching-Plus
 6. Antrag der CSU-Fraktion, Gestaltung des Liegebereichs rund um das Nichtschwimmerbecken des Badeweihers am Freizeitgelände
 7. Hochwasserschutzmaßnahme Bleichbach, Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Moosinning und der Uni-per Kraftwerke GmbH
 8. Antrag der Country Gringos Moosinning e.V. auf Gewährung eines Zuschusses
 9. Informationen, Bekanntgaben, Anfragen
- Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte
– Änderungen vorbehalten –
- Moosinning, den 29.01.2021

*Georg Nagler,
Erster Bürgermeister*

Bekanntgabe einer Satzung nach Art. 26 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat beschlossen, die nachfolgende Satzung zu erlassen. Sie wird hiermit nach Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht:

Satzung der Gemeinde Moosinning über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde

Gemeindeverwaltung Moosinning

Erdinger Str.30 A, 85452 Moosinning, Tel.081 23/93 02-0, Fax 93 02 23
Internet: www.moosinning.de, **E-Mail:** poststelle@moosinning.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00–18:00 Uhr

Bürgersprechstunde Erster Bürgermeister Georg Nagler:

Donnerstags, 17:00 – 19:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

Gemeindebücherei im Schulhaus Moosinning, Tel.08123/99 0189
Vorübergehend geschlossen!

Recyclinghof Eichenried, Zengerstraße 2 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
Freitag 15:00–18:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
Freitag 14:00–18:00 Uhr

Recyclinghof Moosinning, Am Angergraben 1 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
Samstag 10:00–13:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
Samstag 10:00–14:00 Uhr

Notrufe

Polizei:	110
Feuerwehr + Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	081 22/5 90
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17
Wasserzweckverband	08 00/66 67 72 46
ESB Energie Südbayern	08 00/0 37 23 72
Sempt EV	081 22/9 82 70
außerhalb der Öffnungszeiten: 081 22/98 27-49	

Wichtige Telefonnummern

Schulen	
Grundschule Moosinning:	081 23/14 03
Grund- und Mittelschule Finsing:	081 21/8 14 17
Kindertagesstätten	
Kinderhaus St. Emmeram, Moosinning	081 23/12 21
Kindergarten St. Joseph, Eichenried	081 23/9 23 85
AWO Kinderhaus Am Fehlbach	081 23/88 94 99

Kirchen

Kath. Pfarramt Moosinning:	081 23/14 04
Kath. Pfarramt Eichenried:	081 23/88 93 20
Ev. Pfarramt Erding:	081 22/9 99 80 90

Moosinning folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - a) Grabnutzungsgebühren (§ 4)
 - b) Bestattungsgebühren (§ 5)
 - c) Sonstige Gebühren (§ 6)

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechts sind die Grabgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 Entstehen einer Gebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabes, und zwar
 - a) bei erstmaliger Zuteilung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhezeit für den Zeitraum der Verlängerung,
 - b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhezeit für den Zeitraum der Verlängerung,
 - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.
- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für
 - a) Einzelgrabstätten 30,30 €
 - b) Einzelgrabstätten als Kindergrabstätte genutzt 30,30 €
 - c) Familiengrabstätten 58,70 €
 - d) Doppelgrabstätten 126,90 €
 - e) Urnengrabstätten 34,10 €
 - f) Urnengrabkammer in Urnenstele einschließlich der Verschlussplatte 53,10 €
 - g) Urnengrabkammer in Urnenstele ohne Verschlussplatte bei Verlängerung 31,50 €
 - h) eine zusätzliche Urne im Erdgrab 15,15 €
- (2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes nach § 15 Abs. 3 der Friedhofs- und Bestattungssatzung ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c).

§ 5 Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt pro angefangenem Benutzungstag 45,70 €
- (2) Die Kosten für die Bestattung, Umbettung und Ausschmückung (§§ 7 u. 9 Friedhofs- und Bestattungssatzung) sind direkt mit dem Bestattungsinstitut zu vereinbaren und abzurechnen.

§ 6 Sonstige Gebühren

- (1) Folgende Gebühren werden erhoben:

- a) für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts 21,75 €
- b) für die Asstellung einer Graburkunde 10,90 €
- c) für die Verlängerung u. Umschreibung des Grabnutzungsrechts 21,75 €
- d) für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage errichten zu dürfen 21,75 €
- e) für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage vor Ablauf der Ruhefrist entfernen zu dürfen 21,75 €
- f) für die Genehmigung von Ausnahmen 43,50 €
- g) für die Erlaubnis zur Umbettung oder Ausgrabung einer Leiche je nach Zeitaufwand von 43,50 bis 87,00 €

- (2) Für Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach dem tatsächlichen Aufwendungen.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.03.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Moosinning über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung Ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 17.02.2016 außer Kraft.

Gemeinde Moosinning
Moosinning, den 26.01.2021

Georg Nagler
Erster Bürgermeister

Pflegekrisendienst startet

Die Gemeinde Moosinning beteiligt sich für zunächst ein Jahr an dem Pilotprojekt „Pflegekrisendienst“. Ins Leben gerufen wurde dieses Projekt durch das Landratsamt Erding für den Landkreis. Als Durchführenden konnte das Bayerische Rote Kreuz – Kreisverband Erding gewonnen werden.

Der Pflegekrisendienst startet am 1. Februar 2021 und steht der Bevölkerung in bestimmten Gemeinden innerhalb des Landkreises Erding unentgeltlich, zunächst für ein Jahr, zur Verfügung. Er kümmert sich temporär um zu Pflegende, wenn kein anderer Pflegedienst oder ehrenamtliche Helfer die Tätigkeit übernehmen können.

Der Landkreis Erding übernimmt insgesamt 40.000 Euro für diesen Dienst. Die teilnehmenden Kommunen steuern je Gemeindevorwohner einen Euro bei. In folgenden Gemeinden kann der Pflegekrisendienst künftig in Anspruch genommen werden: Berglern, Bockhorn, Buch am Buchrain, Fraunberg, Hohenpolding, Inning am Holz, Kirchberg, Langenpreising, Moosinning, Oberding, Ottenhofen, Steinkirchen, Taufkirchen/Wils, Sankt Wolfgang und Wörth.

Was macht der Pflegekrisendienst:

Schnelle & unkomplizierte med. Unterstützung bei Pflegeproblemen (Notfall) am Patienten zuhause:

- Niederschwellige med. Unterstützung für die Bevölkerung
- Wiedereinweisungen in Klinik verhindern
- Keine Konkurrenz zu ehrenamtlichen Strukturen
- Keine Konkurrenz zu Pflegediensten
- Unterstützung nur temporär (5 Tage)
- Hausbesuche mit ggf. Tätigkeit am Patienten

Aufgabe des Pflegekrisendienstes ist es, eine ambulante, häusliche Behandlungs- und kleine Grundpflege im Sinne einer Krankenhausvermeidungspflege, sowie haushaltswirtschaftliche Grundleistungen durch qualifiziertes Personal temporär zu leisten, sobald kein anderer Dienst (wirtschaftlich und/oder ehrenamtlich) dazu in der Lage ist. Diese Unterstützungsleistung stellt keinen Ersatz für eine grundlegende ambulante oder stationäre Pflege dar.

Erreichbar ist der Pflegekrisendienst täglich von 12.00 bis 20.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 081 22/97 62 82.

FFP2 Schutzmasken für pflegende Angehörige

Die Corona-Pandemie bedroht vor allem die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen. Sich möglichst gut zu schützen und unser Gesundheitssystem stabil zu halten, fordert derzeit unsere ganze Gesellschaft stark heraus. Zu den Menschen, auf die das besonders zutrifft, gehören die vielen pflegenden Angehörigen in Bayern. Ohne deren Einsatz wäre die Versorgung der etwa 380.000 zuhause lebenden pflegebedürftigen Menschen nicht zu bewältigen. Daher stellt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege pflegenden Angehörigen eine Million FFP2 Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung.

Pflegende Angehörige können die FFP2 Schutzmasken am Wohnort der pflegebedürftigen Personen, in diesem Fall die Gemeinde Moosinning, kostenfrei abholen.

Hinsichtlich der Abgabe sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- jeweils 3 Schutzmasken an die Hauptpflegeperson,
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung und
- Abholung in der Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person

Die Schutzmasken liegen im Rathaus bereit. Bitte setzen Sie sich mit Frau Rüdiger in Verbindung (Tel. 081 23/93 02 -21) um einen Termin für die Ausgabe der Masken zu vereinbaren.

Corona-Schutzimpfung – Informationen Landratsamt

Der Impfstoff gegen COVID-19 ist endlich da und die Impfungen gegen das Coronavirus haben begonnen. Oberstes Ziel ist, die besonders gefährdeten Menschen zuerst zu schützen.

Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, stehen bei der Impfreihenfolge an vorderster Stelle und genießen die höchste Priorität. Die Impfung ist freiwillig.

Nachstehend finden Sie die Kontaktdaten:

- Hotline-Nummer: 081 22/5 53 79 40
- E-Mail: impftermin@kverding.brk.de
- Öffnungszeiten: Mo – Fr 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
- Adresse: Lodererplatz 14, 85435 Erding (kleine Sporthalle der Grundschule)
- Parkmöglichkeiten: Umliegende öffentliche Parkplätze (gegen Gebühr)

Der Eingang ist über den Innenhof der Schule erreichbar. Wenn Sie mit dem Auto kommen, befinden sich umliegend öffentliche Parkplätze, die jedoch gebührenpflichtig sind.

Wichtiger Hinweis: Für die Terminvergabe wird gebeten, Ihre Personalien, Ihre Adresse sowie eine telefonische Erreichbarkeit anzugeben. Dies ermöglicht es, Ihnen bei Bedarf weitere Informationen zukommen zu lassen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Zur Impfung selbst sollten, falls vorhanden, der Impfausweis und medizinische Unterlagen wie ein Herzpass, ein Diabetikerausweis oder eine Medikamentenliste mitgebracht werden.

Hinweis der Gemeinde Moosinning

Falls Sie Hilfe bei der Beschaffung eines Impftermins benötigen, setzen Sie sich bitte mit der Gemeinde Moosinning, Tel. 081 23/93 02 -21 in Verbindung.

Aktion „Saubere Landschaft“

Die freie Landschaft wird trotz zahlreicher Appelle und der auf Landkreisebene organisierten Müllabfuhr immer wieder mit Unrat verschandelt.

Diese Tatsache ist der Anlass, auch heuer in der Gemeinde Moosinning die Aktion „Saubere Landschaft“ durchzuführen.

Es ist beabsichtigt, die wilden Müllablagerungen zu sammeln und abzufahren. Die Leitung der gemeinsamen Säuberungsaktion haben wieder die beiden Gartenbauvereine Moosinning und Eichenried.

Die Aktion findet am Samstag, 20.03.2021, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Anschließend sind die Helfer zu einer Brotzeit eingeladen.

Für die Aktion werden zahlreiche freiwillige Helfer aller örtlichen Vereine benötigt. Auch Jugendliche sowie Kinder im Alter von 10 – 12 Jahren in Begleitung Erwachsener können teilnehmen.

Zur eigenen Sicherheit empfehlen wir allen Teilnehmern das Tragen einer Warnweste.

Es würde der Sache zu großem Erfolg verhelfen, wenn auch Sie sich an der Aktion beteiligen könnten und sich am 20.03.2021 um 9.00 Uhr am Bauhof Moosinning oder am Vereinsgelände des SV Eichenried einfinden würden.

Sollte diese Aktion aufgrund der aktuellen Corona-Lage nicht stattfinden können, wird die Gemeinde Moosinning dies umgehend öffentlich bekanntgeben.

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Mittelschulverband Finsing

Die Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Landratsamt Erding im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde Nr. 2 vom 20.01.2021 amtlich bekannt gemacht (<http://www.landkreis-erding.de/>).

PflegeStern Senioren gGmbH



Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können unter Beachtung der Hygienerichtlinien im Seniorenbüro stattfinden (Abstand, Mundschutz) – Telefonische Voranmeldung erforderlich!

Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr und nach Vereinbarung, nur mit telefonischer Voranmeldung!

Tel.: 081 22/9 58 34 -20

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Pflegesternteam

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie

bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

S-Bahn

Wegen Gleisbau- und Bahnsteigarbeiten auf der S 2, kommt es in den Nächten:

- Sonntag/Montag, 21./22. März 2021 (22.50 bis 3 Uhr) zwischen Feldkirchen und Markt Schwaben,
- Samstag/Sonntag, 27./28. März 2021 (21.50 bis 4 Uhr) zwischen Ostbahnhof und Feldkirchen,
- Sonntag/Montag, 28./29. März 2021 (22.50 bis 3 Uhr) zwischen Feldkirchen/Riem und Markt Schwaben und
- Montag/Dienstag, 29./30. März 2021 (23.50 bis 3 Uhr) zwischen Riem und Feldkirchen

zu Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr.

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung vom 06.02.2021 bis 14.02.2021

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Temine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazu finden Sie auf der Homepage und in den Schaukästen des Pfarrverbandes.

Beachten Sie bitte: PPF2-Maskenpflicht und kein Gemeindegang während des gesamten Gottesdienstes.

Samstag, 06.02. *Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer*

Eichenried 18.00 1. Sonntagsmesse
(Anmeldung erwünscht)

Sonntag, 07.02. *5. Sonntag im Jahreskreis*

1. Lesung: Ijob 7, 1-4. 6-7, 2. Lesung: 1Kor 9, 16-19. 22-23, Evangelium: Mk 1, 29-39

Moosinning 09.00 Heilige Messe
(Anmeldung erwünscht)
Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen des Pfarrverbandes

Oberneuching 10.30 Heilige Messe
(Anmeldung erwünscht)

Unterschwillach 17.30 Heilige Messe
(Teilnahme nur mit Anmeldung)

Mittwoch, 10.02. *Hl. Scholastika, Jungfrau*

Eicherloh 19.00 Heilige Messe (OA*)

Donnerstag, 11.02. *Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes*

Niederneuching 19.00 Heilige Messe (OA*)

Samstag, 13.02. *Samstag der 5. Woche im Jahreskreis*

Eichenried 18.00 1. Sonntagsmesse
(Anmeldung erwünscht)

Sonntag, 14.02. *6. Sonntag im Jahreskreis*

1. Lesung: Lev 13, 1-2. 43ac. 44ab. 45-46, 2. Lesung: 1Kor 10, 31 - 11, 1, Evangelium: Mk 1, 40-45

Moosinning 09.00 Heilige Messe
(Anmeldung erwünscht)
Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen des Pfarrverbandes

Oberneuching 10.30 Heilige Messe
(Anmeldung erwünscht)

Unterschwillach 17.30 Heilige Messe
(Teilnahme nur mit Anmeldung)

PFARRNACHRICHTEN

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes wäre wünschenswert und ist möglich über: <https://www.st-anna-moosrain.de>

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider nicht möglich, gerne aber können Sie ohne Anmeldung kommen, jedoch gibt es keine Gewähr eines freien Platzes.

Hinweis: Die Kirchentüren werden mit Beginn des Gottesdienstes geschlossen und die Heizung abgeschaltet. Bitte passen Sie Ihre Kleidung kühleren Temperaturen an. Gerne können Sie auch ein Sitzkissen für Sie mitbringen und danach wieder mit nach Hause nehmen.

Die Gottesdienste am Werktag sind ganz ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit *OA

(*OHNE ANMELDUNG)! Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.

Ottenhofen / Unterschwillach / Siggenhofen:

In der Kirche St. Stephanus, Unterschwillach finden für den Gemeindebezirk Ottenhofen Gottesdienste statt. Es sind im Kirchenschiff 14 Plätze ausgewiesen. Die Empore ist gesperrt und nur für musikalische Belange zu nutzen. Der Eingang in die Kirche ist über die Sakristei. Ordner werden helfen, dass sich jeder mit den neuen Umständen zurechtfindet.

Für die Sonntagsgottesdienste ist nur mit Anmeldung über obigen Link Einlass in die Kirche möglich. Bitte helfen Sie den älteren Mitchristen, die nicht im Internet firm sind.

Erstkommunion 2021:

Auch wenn noch vieles offen ist, starten wir nun im Februar in die Erstkommunion-Vorbereitung. Die Eltern der Erstkommunionkinder erhalten auch in diesen Tagen eine Information zu den genaueren Planungen. Unter anderem werden sich die Kommunionkinder in den nächsten Wochen auch in den Gottesdiensten – aufgeteilt in kleinere Gruppen – vorstellen, um so auch für die Gemeinde sichtbar zu werden. Darüber hinaus sind alle herzlich dazu eingeladen, unsere Erstkommunionkinder im Gebet auf ihren Weg der Vorbereitung zu begleiten.

Pfarrbüros geschlossen:

Am Faschingsdienstag, den 16.02.2021 sind das Pfarrverbandsbüro Moosinning und das Pfarrbüro Oberneuching geschlossen!

Intentionen:

Für das Jahr 2021 können Sie ab Beginn des Neuen Jahres Intentionen angeben im Pfarrbüro nur über das Intentionsskuvert, das an den Schriftenständen der Kirchen aufliegt, in den Briefkasten werfen oder ins Kollektenkörbchen nach dem Gottesdienst. Es gilt aufgrund der Plätze in den Kirchen die einheitliche Regelung, eine Intention pro Messfeier. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die gewünschte Terminangabe nicht immer erfüllt werden kann. Das Pfarrbüro wird die Intention einfügen wo es möglich ist. Sie können dann ihre Intention im Gottesdienstanzeiger lesen.

Im allgemeinen Fürbittgebet wird grundsätzlich für ALLE Anliegen gebetet; ein weiteres Nennen der jeweiligen Intention entfällt daher.

Firmung 2021:

Schon im vergangenen Jahr wurde gemeinsam überlegt, ob es nicht sinnvoll wäre, die Altersstufen der FirmbewerberInnen von der 7. auf die 8. Klasse anzuheben, da gerade in diesem Alter die Jugendlichen in der Entwicklung eine starke Veränderung durchleben und sich dadurch auch im Hinblick auf den Glauben viele neue Fragen stellen. Darum haben wir uns dazu entschieden, zusätzlich auch wegen der aktuellen Einschränkungen, dass es im Jahr 2021 keine Firmung im Pfarrverband St. Anna im Moosrain geben wird. Das bedeutet aber nicht, dass die Firmung abgesagt, sondern lediglich auf das Jahr 2022 verschoben wird. Dazu wird es dann, zu gegebener Zeit, alle nötigen Informationen über die gängigen Kommunikationsmittel geben.

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde Erding

Absage der Präsenzgottesdienste

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Erding hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, ab sofort und vorerst bis einschließlich 28. Februar keine sonntäglichen Präsenzgottesdienste stattfinden zu lassen.

Diese Entscheidung hat das Gremium sehr schweren Herzens getroffen. Doch angesichts der derzeit sehr kritischen und diffusen Situation, besonders wegen der Unsicherheit über die Verbreitung der ansteckenderen Virusvarianten, hält der Kirchenvorstand es für nicht völlig ausgeschlossen, dass trotz des sehr bewährten und durchdachten Hygienekonzeptes Ansteckungen in den Gottesdiensten passieren können. Auch den ehrenamtlichen OrdnerInnen ist es nicht zuzumuten, eine mögliche Ansteckung zu riskieren bzw. unwissentlich BesucherInnen zu infizieren.

Mit dieser Entscheidung soll darüber hinaus auch ein Zeichen gesetzt werden, dass trotz aktuell sinkender Zahlen im Raum Erding die Gefahr weiterer Infektionswellen nicht gebannt ist. Außerdem solidarisiert sich die Kirchengemeinde damit auch mit allen anderen gesellschaftlichen Gruppen und Vereinen, die derzeit keinerlei Veranstaltungen anbieten dürfen.

Der Kirchenvorstand bittet um Verständnis für diesen Entschluss und hofft, dann ab März wieder Gottesdienste in der Kirche feiern zu können.

Statt der Präsenzgottesdienste wird es wie bereits während des ersten Lockdowns im Frühjahr für jeden Sonntag Videoandachten geben, die über die Homepage der Kirchengemeinde (www.ev-kirche-erding.de) abgerufen werden können. Selbstverständlich stehen die Pfarrerin und die Pfarrer der Gemeinde auch weiterhin für seelsorgerliche Gespräche gerne zur Verfügung.

www.IhrBaumProfi.de
schnell · sauber · preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran
Abfuhr – Wurzelstöcke fräsen – Mäharbeiten
Gartenpflege – kostenlose Beratung
Firma J. Höllinger – ☎ 081 22/17 91 661



Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Moosinning

Erdinger Straße 30 A, 85452 Moosinning,

Telefon 081 23/93 02-0, Telefax 081 23/93 02 23

Internet: www.moosinning.de, E-Mail: poststelle@moosinning.de

Druck & Verlag: Nußrainer, 84424 Isen, Telefon 08083/53 14-0

Anzeigenverwaltung: anzeigen@nussrainer-isen.de

Sie möchten im
Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde Moosinning
inserieren?

Einfach per E-Mail an:

anzeigen@nussrainer-isen.de